

# Trinkwasser- und Abwassergebühren Bemessungsgrundlagen

Verrechnungsperiode von 1. Januar bis 31. Dezember

## Trinkwassergebühren

Gesetzliche Grundlagen zur Erhebung der Trinkwassergebühren

- Reglement der Wasserversorgung vom 1.1.2012
- Gebührentarif (GebT) vom 1.1.2025

## Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Verbrauchsgebühr inkl. 2.6 % MWST)

Grundgebühr bei allen Bezüchern  
ein Wasserzähler

CHF 120.00

Verbrauchsgebühr

Wasserbezug bis 50 m<sup>3</sup>  
(Pflichtbezug)

CHF 3.60 Verbrauchsgebühr für jeden m<sup>3</sup>  
(Grund- und Verbrauchsgebühr CHF 120.00 + 50 m<sup>3</sup> x CHF 3.60)

Wasserbezug über 50  
bis 500 m<sup>3</sup>

CHF 3.60 Verbrauchsgebühr für jeden m<sup>3</sup>  
(Grund- und Verbrauchsgebühr CHF 120.00 + ... m<sup>3</sup> x CHF 3.60)

Wasserbezug über 500 m<sup>3</sup>  
bis 1'000 m<sup>3</sup>

CHF 3.55 Verbrauchsgebühr für jeden m<sup>3</sup>  
(Grund- und Verbrauchsgebühr CHF 120.00 + ... m<sup>3</sup> x CHF 3.55)

Wasserbezug über 1'000  
bis 5'000 m<sup>3</sup>

CHF 3.45 Verbrauchsgebühr für jeden m<sup>3</sup>  
(Grund- und Verbrauchsgebühr CHF 120.00 + ... m<sup>3</sup> x CHF 3.45)

Wasserbezug über 5'000 m<sup>3</sup>

CHF 3.40 Verbrauchsgebühr für jeden m<sup>3</sup>  
(Grund- und Verbrauchsgebühr CHF 120.00 + ... m<sup>3</sup> x CHF 3.40)

Als Berechnungsgrundlage gilt der abgelesene Wasserverbrauch

## Abwassergebühren

Gesetzliche Grundlagen zur Erhebung der Siedlungsentwässerungsgebühren

- Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf vom 1.1.2019
- Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bonstetten vom 1.1.2022
- Gebührentarif (GebT) vom 1.1.2025

## Benutzungsgebühren (Grundgebühr und Mengengebühr inkl. 8.1 % MWST)

Grundgebühr (je m <sup>2</sup> ) <small>(Grundstücksfläche x Gewichtungsfaktor x Grundgebühr pro m<sup>2</sup>)</small>	CHF 0.16
Mengengebühr (je m <sup>3</sup> ) <small>(Wassermenge x Mengengebühr pro m<sup>3</sup>)</small>	CHF 2.40

Auszug aus der Gebührenverordnung für Siedlungsentwässerungsanlagen:

Art. 3.5.1 Die massgebende Fläche bestimmt sich aufgrund der Grundstücksfläche gemäss Grundbuchvermessung  
Art. 3.5.2 In Abhängigkeit der möglichen Nutzung des Grundstückes nach der jeweils geltenden Zonenzugehörigkeit werden folgende Gewichte (Multiplikatoren) festgelegt:

W2/25	Gewicht 1
W2/30	Gewicht 1.5
W2/40, W2/45	Gewicht 2
W3/55, WG3/55, OeB, KD, KU, KB, KH	Gewicht 3
Strassen, Rad- und Fusswege mit Hartflächen	Gewicht 4
Ausserhalb Bauzone (Gebäudefläche multipliziert mit Anz. genutzter Geschosse)	Gewicht 5

## Sie kennen Ihre Grundstücksfläche oder Wohnzone nicht?

Folgen Sie dem Link zum Amtlichen Geoinformationssystem <https://www.giskonaueramt.ch>